

Hass und Fremdenfeindlichkeit: Bei uns keine Chance!

Wir begrüßen jüdisches und muslimisches Leben in Deutschland und empfinden dieses als Bereicherung unseres Zusammenlebens.

Wir verwahren uns dagegen, dass unser Einsatz für die Rechte aller Kinder auf genitale Selbstbestimmung von einigen wenigen genutzt wird, um ihren Hass auf religiöse oder kulturelle Minderheiten auszuleben.

Wir fordern in diesem Zusammenhang auch alle Protestierenden auf, sich deutlich von Pauschalisierungen und Menschenhass zu distanzieren und immer wieder deutlich zu machen, dass es nur um das Wohl, die körperliche Unversehrtheit und das Recht des Kindes auf Selbstbestimmung gehen kann.

Zu dieser Veranstaltung rufen auf:

- Attorneys for the Rights of the Child (USA)
- Australasian Institute for Genital Autonomy - AIGA Inc. (Australien)
- Bay Area Intactivists (USA)
- beschneidungsforum.de (Deutschland)
- Bundesweiter Arbeitskreis Säkulare Grüne (Deutschland)
- Canadian Foreskin Awareness Project (Kanada)
- Children's Health & Human Rights Partnership (Kanada)
- Deutscher Frauenring e.V. (Deutschland)
- Doctors opposing Circumcision (USA)
- Droit au Corps (Frankreich)
- Facharbeitskreis Beschneidungsbetroffener im MOGiS e.V. (Deutschland)
- Forum Männer in Theorie und Praxis der Geschlechterverhältnisse (Deutschland)
- Genital Autonomy (Großbritannien)
- Giordano-Bruno-Stiftung (Deutschland)
- IBKA - Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten (Deutschland)
- (I)NTACT - Internationale Aktion gegen die Beschneidung von Mädchen und Frauen e.V. (Deutschland)
- INTACT AFRICA
- INTACT DENMARK (Dänemark)
- INTACT KENYA (Kenia)
- INTACT SWITZERLAND (Schweiz)
- intaktiv e.V. - eine Stimme für genitale Selbstbestimmung (Deutschland)
- Jungenbüro Nürnberg, Schlupfwinkel e.V. (Deutschland)
- Just a Snip (Dänemark)
- MOGiS e.V. - „Eine Stimme für Betroffene“ (Deutschland)
- NOCIRC - National Organization of Circumcision Information Resource Centers (USA)
- NORM-UK (Großbritannien)
- Piratenpartei Deutschland
- pro familia NRW (Deutschland)
- Pro Kinderrechte CH (Schweiz)
- Protect the Child (Israel)
- Sexpo (Finnland)
- TABU e.V. - Verein zur Verhinderung der FGM, der weiblichen Genitalverstümmelung (Deutschland)
- TERRE DES FEMMES - Menschenrechte für die Frau e.V. (Deutschland)
- Zentralrat der Ex-Muslime (Deutschland)

Infos: www.genitale-selbstbestimmung.de

Beginn:
Köln Landgericht
7. Mai 2015 · 11 Uhr
Abschlusskundgebung:
12.45 Uhr · Wallrafplatz
am WDR-Funkhaus

Beginn:
Köln Landgericht
7. Mai 2015 · 11 Uhr
Abschlusskundgebung:
12.45 Uhr · Wallrafplatz
am WDR-Funkhaus



Impressum
genitale-selbstbestimmung.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Facharbeitskreis
Beschneidungsbetroffener
im MOGiS e.V.
Kopernikusstraße 11
18057 Rostok

www.die-betroffenen.de



7. MAI

WORLDWIDE DAY OF GENITAL AUTONOMY

An diesem Tag jährt sich die Verkündung des KÖLNER URTEILS zum dritten Mal. Dieses hatte 2012 auch Jungen das Recht auf genitale Selbstbestimmung zugesprochen und ist inzwischen weltweit zu einem Symbol für die Selbstbestimmungsrechte des Kindes unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion und Tradition geworden.

Aus diesem Anlass fordern wir:

- **Schutz aller Kinder weltweit vor jeglicher Verletzung ihrer körperlichen und sexuellen Integrität!**
- **Einhaltung und Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention Art. 2 (Schutz vor Diskriminierung), Art. 3 (Vorrang des Kindeswohls) und Art. 24, Absatz 3 (Abschaffung schädlicher Bräuche).**
- **Rücknahme der gesetzlichen Erlaubnis für nicht-therapeutische Vorhautamputationen („Beschneidungen“) an Jungen in Deutschland, Entschädigungen der Betroffenen für die mit dem Gesetz verlorenen Rechte sowie Bereitstellung von Geldern zur weiteren Erforschung der lebenslangen Folgen.**
- **Einen nationalen Aktionsplan zum systematischen und koordinierten Schutz gefährdeter Mädchen.**
- **Sicherung der psychosozialen Unterstützung Betroffener inkl. einer Verpflichtung der Krankenkassen zur Kostenübernahme.**
- **Erweiterung der internationalen Hilfsprogramme auch auf Jungen, die z.B. in Afrika von schwersten Verletzungen und Tod in Folge ritueller Vorhautamputationen bedroht sind.**

Tayfun Aksoy

Facharbeitskreis

Beschneidungsbetroffener

im MOGiS e.V.,

Erzieher mit muslimischem

Migrationshintergrund:

„30 Jahre nach meinem

Sünnet fordere ich als

Erwachsener das Recht auf

vollständige Genitalien:

für Menschen aller Kulturen,

für Jungen, Mädchen und

Kinder mit nicht eindeutigen

Geschlechtsmerkmalen.

Wir müssen nicht mit allem

einverstanden sein, was

uns unsere Eltern mitgeben.

Kinderbeschneidung ist irre-

versibel und durch unblutige

Alternativ-Rituale zu ersetzen.

Das Zeitfenster der Kindheit

darf in unserer

pluralistischen Gesell-

schaft nicht zur Installation

antidemokratischer Elemente

missbraucht werden.

Sterilisation-Tattoo-Sonnen-

bank-Genitaloperationen

nur für Erwachsene!“

Katharina Kunze

TERRE DES FEMMES -

Menschenrechte

für die Frau e.V.,

Referat weibliche

Genitalverstümmelung:

„Zahlreiche Organisationen

engagieren sich in Selbst-

hilfegruppen, Vereinen und

politischen Institutionen für

bessere Schutzmechanismen

und die Unterstützung der

Betroffenen. Dennoch klaffen

große Forschungs- und

Versorgungslücken, die nur

geschlossen werden können,

wenn das Problem der weib-

lichen Genitalverstümmelung

als gesamtgesellschaftliches

Problem verstanden wird.

So lange diese Menschen-

rechtsverletzung in unserer

Nachbarschaft ignoriert wird,

werden weiter Mädchen

verstümmelt.“

Das Kölner Urteil

Am 7. Mai 2012 bewertete das Kölner Landgericht eine medizinisch nicht indizierte „Beschneidung“ an einem nicht einwilligungsfähigen Jungen als rechtswidrig. Dies war nur folgerichtig, denn auch Kindern standen in Deutschland die Rechte auf körperliche Unversehrtheit und gewaltfreie Erziehung zu. Warum hätten diese Rechte gerade vor dem Intimbereich haltmachen sollen, und dann auch noch exklusiv nur vor dem von Jungen?

Was ist eine sogenannte „Beschneidung“ bei Jungen?

Dieser eigentlich verharmlosende Begriff steht für die Amputation („amputare“: ringsherum abschneiden) der Vorhaut, die den Verlust von durchschnittlich 50 % der gesamten Penishaut und des für sexuelle Empfindungen sensibelsten Teils mit sich bringt und die natürliche Physiologie des Penis sowie dessen Erscheinungsbild irreversibel verändert.

Eine Menschenrechtsverletzung wird per Gesetz Teil der Erziehung

Der Deutsche Bundestag entschied am 12.12.2012 als Reaktion auf das Kölner Urteil in einem Hauruckverfahren: „Beschneidungen“ an Jungen aus jeglichem Grunde sind legal. Dies wurde im Recht der sogenannten elterlichen Personensorge festgelegt. Ein völliger Widerspruch zu sämtlichem übrigen gesetzlichen Schutz von Kindern und gleich mehrfacher Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention.

Weltweiter Kampf gegen weibliche Genitalverstümmelung

Weibliche Genitalverstümmelung betrifft allein auf dem afrikanischen Kontinent ca. 125 Millionen Frauen und Mädchen. Weltweit sind es eher doppelt so viele. Ihnen wird zumeist ein Teil ihres Genitals abgeschnitten und in einigen Regionen auch die dadurch entstehende Wunde so vernäht, dass eine natürliche Geburt äußerst schmerzhaft und lebensgefährlich wird. Auch weitere gesundheitliche Folgen wie Inkontinenz, Fistelbildung, posttraumatische Symptome und viral übertragbare Krankheiten führen dazu, dass laut WHO ein Viertel der Betroffenen an den Folgen oder direkt beim Eingriff stirbt. Auch die symbolischen Formen weiblicher Genitalverstümmelung werden vorgenommen, um die Sexualität der Mädchen und Frauen zu reduzieren, ihre Jungfräulichkeit bzw. eheliche Treue zu sichern und die Rolle der Frau in der Gesellschaft als Besitztum ihrer Familie und ihres Ehemannes weiter zu festigen.

Da weibliche Genitalverstümmelung oft als Voraussetzung für eine Eheschließung gilt und immer jüngere Mädchen betroffen sind, ist diese Menschenrechtsverletzung eng mit Frühehe, Bildungslosigkeit und häuslicher Gewalt verknüpft. In Deutschland, wo es mindestens 2500 gefährdete Mädchen und 25.000 betroffene Frauen gibt, ist weibliche Genitalverstümmelung seit 2013 durch §226a StGB explizit verboten.

Vorhautamputationen an Jungen – die Debatte geht weiter

Keines der in Deutschland mit der völligen Legalisierung von Vorhautamputationen in § 1631d BGB angeblich anvisierten Ziele – „Rechts-sicherheit“ (gemeint war die der Eltern, nicht der Jungen), Sicherstellung medizinischer Standards, ein Ende der Debatte – konnte bisher eintreten. Zudem kann ein angeblicher „Rechtsfrieden“ nur als zynisch bewertet werden, wenn er die Betroffenen, die allein den Eingriff erdulden und lebenslang die Konsequenzen tragen müssen, schutz- und rechtlos stellt, während die Entscheidungsträger, die Erwachsenen, von jeglicher rechtlicher Verantwortung entbunden sein sollen.

Tote und schwerverletzte Jungen in Afrika – die Weltgemeinschaft schweigt

Immer wieder berichten Medien über hunderttausende schwerverletzte und tote Jungen bei rituellen Vorhautamputationen in Afrika. „Gesundheits“-programme auf der Basis höchst umstrittener Studien sehen zur angeblichen HIV-Prävention „Beschneidungen“ an Millionen Afrikanern vor. Eine mündige Eigenentscheidung und seriöse Aufklärung über Risiken und Alternativen sind dabei nur selten gegeben.

In den USA entscheiden sich Eltern zunehmend, ihre Söhne mit unverletzten und vollständigen Genitalien aufwachsen zu lassen. Trotzdem werden dort noch immer ca. 50 % aller neugeborenen Jungen zwangsbeschnitten – zumeist sogar ohne wirksame Betäubung.

Betroffene Männer melden sich zu Wort – weltweit!

Immer mehr betroffene Männer finden den Mut, über psychische und physische Spätfolgen der ohne ihr Einverständnis erfolgten Vorhautamputation zu sprechen. Oft empfinden sie den Zustand ihres Penis als verstümmelt. Sie fühlen sich ohne Notwendigkeit oder aus fragwürdigen Gründen (dies schließt viele Fälle der noch immer oft viel zu früh und leicht gestellten OP-Indikation „Vorhautverengung“ ein) eines intakten, unversehrten Körpers beraubt. Vielfach wird von Verlust sexueller Sensibilität, Narbenbildung, Schmerzen und erheblichen Problemen für das Sexualleben berichtet. In den USA handelsübliche Geräte, die mittels mühsamer jahrelanger Dehnverfahren die Beschwerden wenigstens abmildern helfen können, werden konstant steigend nachgefragt. Keinem Menschen fällt es leicht, über Verletzungen in seinem Intimbereich zu sprechen – auch und gerade Männern nicht.

Wir fordern die ärztlichen Fachrichtungen auf, sich diesen Problemfeldern zu öffnen und Betroffenen Hilfen anzubieten.

Vertiefende Informationen, Literaturtipps, Filme:
www.genitale-selbstbestimmung.de/info



Marilyn Milos

Gründerin und Direktorin

National Organization of

Circumcision Information

Resource Centers (NOCIRC):

„Wir stehen hinter dem Kölner

Urteil von 2012, das die Schäd-

lichkeit der Beschneidung

anerkannte und Kindern ein

Recht auf genitale Selbstbe-

stimmung zusicherte - ein

Recht, das über jeden Vorwand

für nicht-therapeutische

Beschneidungen erhaben ist.

Eltern, Gerichte und das Gesetz

stehen in der Verantwortung

Kinder zu schützen, bis sie

alt genug sind sich selber zu

schützen und ihre eigenen,

persönlichen Entscheidungen

bezüglich ihres Körpers treffen

können.“

Ulla Barreto

Vorsitzende TABU e.V. -

Verein zur Verhinderung der

FGM, der weiblichen Genital-

verstümmelung:

„Jahrelang haben sich

FGM-Aktivistinnen verbogen,

abweichend auf Fragen zur

männlichen „Beschneidung“

einzugehen. Endlich äußern

sich nun betroffene Männer,

auch im Rahmen unserer

Aufklärungsprojekte in Kenia,

und der Widerspruch wird

offensichtlicher. Anscheinend

sind Impulse von außen hier

genauso bedeutend wie zur

FGM, um den Teufelskreis

des TABUs zu durchbrechen.

Damit stehen wir (hoffentlich)

an einem historischen Wen-

depunkt dieser Kinderschutz-

debatte, die geschlechtsneut-

ral geführt werden muss. Das

Beschneidungsgesetz vom

12.12.2012 wirkt sich aus

unserer Erfahrung kontrapro-

duktiv auf die internationalen

Aufklärungsbemühungen

aus, auch deshalb muss

es rückgängig gemacht

werden.“